



Verein MenschNatur e.V.
Marktstraße 14
73033 Göppingen

Göppingen, den 30.9.2016

Antrag der EnBW zum geplanten Bau von zwei Windkraftanlagen im Vorranggebiet GP-01 Adelberg

Sehr geehrter Herr Landrat Edgar Wolff,

beigefügt erhalten Sie die Einwendung des Vereins Mensch Natur zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für den geplanten Bau von zwei Windenergieanlagen in Adelberg.

Der Verein Mensch Natur setzt sich für den Schutz, die Pflege und Entwicklung von Landschaften und Naturräumen ein, insbesondere für die Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes, die Bewahrung von Vielfalt, Schönheit und Eigenart von Landschaften und Naturräumen gegenüber jeglichen Eingriffen.

Unser Verein engagiert sich zudem auch für den Schutz und den Erhalt der Kulturlandschaft als lebensnotwendiger Freiraum für die Menschen in unserem dichtbesiedelten Land und für die Erhaltung der Erholungsfunktion un bebauter Natur- und Kulturlandschaften. Weiterhin sind uns der Schutz des Lebensraumes und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen und die Förderung des Bewusstseins in der Bevölkerung wichtig.

Daher ergeht die beiliegende Einwendung und Stellungnahme, die zum einen die Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens der EnBW auf die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Landschaftsbild und Landschaftsschutz, Arten- und Naturschutz, Wasserschutz und Denkmalschutz umfassend beleuchtet und auch das Thema Wertschöpfung betrachtet. Ergänzend dazu ist eine detaillierte Analyse zur Windprognose der EnBW und der damit verbundenen Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg und insbesondere in Adelberg beigefügt.

Ein ganz besonderes Augenmerk richtet unser Verein dabei auf die öffentlichen Belange Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit sowie Mensch, Natur und Umwelt.

Aufgrund unserer Analyse ist eine Genehmigung des Gebietes GP-01 am Kaisersträssle nicht möglich.

Windkraftanlagen tragen nichts zur Versorgungssicherheit bei, da sie nicht grundlastfähig sind. Im windschwachen (Gebiet) Schurwald ist der Beitrag generell zweifelhaft.

Grundlastfähige Kraftwerke müssen für die Spitzenlasten bereitgehalten werden, daher ist der öffentliche Belang Bezahlbarkeit nicht gegeben und die Auswirkungen auf Mensch und Natur sind immens.

Die Lärmeintragung ist für den Erholungsort Adelberg durch die 230 Meter hohen Windkraftwerke außerhalb der Norm.

Die Landschaft wird geprägt von gigantischen rotierende Windkraftanlagen welche im regulären Betrieb unsere Vögel, Insekten und Fledermäuse töten.

Da es sich bei diesem Gebiet um ein Dichtezentrum für Rotmilane handelt, seltene Fledermäuse vorkommen und ein Wildtierkorridor nationaler Bedeutung tangiert wird, muss der Antrag der ENBW auf Ausnahmegenehmigung vom Tötungsverbot nach §45 Bundesnaturschutzgesetz abgelehnt werden.

Der Bauantrag muss in Abwägung öffentlicher Belange abgelehnt werden.

Wir Unterzeichner widersprechen der Planung und behalten uns rechtliche Schritte vor.

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzende Verein MenschNatur e.V.
Dipl. Ing. (FH) Gerti Stiefel
2. Vorsitzender
Dipl. Ing. (FH) Peter von Boetticher
3. Vorsitzender Verein MenschNatur e.V.
Dipl. Ing Robert Jachmann

Beiräte / Berater

Dr. Christoph Leinß

Rechtsanwalt Georg Gracza

Ewald Nägele

Angelika Taudte

Dipl.-Ing. Ulrich Bielefeld
Landschaftsarchitekt

Dipl.-Ing. Willy Fritz

Einwendungen gegen den Antrag der EnBW zum geplanten Bau von zwei Windkraftanlagen im Vorranggebiet GP-01 Adelberg

Beiräte Berater

Dipl.- Ing. (FH) Jörg Saur

Dipl.-Ing. Michael Sönke Paul

Dipl. Ing. Erich Beck

Heike Schroeer

Dipl.-Ing Dietmar Schroeer

Wulf Henrik von Krosigk

Dr. med Thomas Häussermann

Irene von Boetticher

Ulrich Taudte

Weitere Unterzeichner Der Einwendung